



Fakultät/Fachbereich: Rechtswissenschaft / Gleichstellungsreferat

Ab dem 1.04.2018 ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet:

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt primär im Bereich des Gleichstellungsreferates. Hierzu zählt u.a. die Koordination eines Mentoring- und Coaching-Programmes für junge Wissenschaftlerinnen sowie die (Mit-)Organisation von Veranstaltungen im Bereich der gender- und gleichstellungsspezifischen Forschung und Lehre.

Im Rahmen der Tätigkeit besteht eine Lehrverpflichtung pro Semester in Höhe von derzeit 2,25 LVS.

Einstellungsvoraussetzungen:

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erfahrung und Freude mit der Koordinierung und Organisation von Projekten. Interesse an Gleichstellungsthemen und Legal Gender Studies. Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Organisationstalent. Sprachkenntnisse sind ebenfalls von Vorteil.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Anne Dienelt (gleichstellung.jura@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter <https://www.jura.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/gremien-beauftragte/gleichstellungsbeauftragte.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 22.02.2018 in EINEM PDF-Dokument an: gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.

* Hamburgisches Hochschulgesetz

** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden